

Siebenter Abschnitt.

Güter-Erwerb im 14. und 15. Jahrhundert.

Das Haus, welches der Abt Hubert im J. 1465 in Coblenz vom Erzbischof geschenkt erhielt, war das erste von einiger Bedeutung, welches Kommersdorf dort hatte.

Schon im J. 1276 übergaben Heinrich Brienroder und seine Hausfrau Mechtildis vor den Scheffen ein Haus in der Weißergasse an die Abtei, im J. 1281 die Beguine Pazzä, gen. v. Mettrico (Metternich) ein solches „am Graben.“ (Arch. zu Coblenz.)

Im J. 1332 schenkte die Beguine Demoydis ein Haus und in demselben Jahre giebt Elisabeth Haroldin der Abtei ein Haus in der Weißergasse und erhält dafür ein anderes in der Badisgasse (?) für ihre Lebenszeit zurück.

Im J. 1341 schenkte Erzbischof Balduin der Abtei ein Haus in der Holzschuhgasse, der heutigen Burgstraße, zu einem Anniversarium für sich, seinen verstorbenen Bruder Kaiser Heinrich, seine Vorfahren und seine Nachfolger, wobei aber noch unsere Abtei 32 Gulden an die Abtei zu Arnstein zu demselben Zwecke abgeben mußte. Dieses Haus bewohnte der Abt öfters. Er hatte die Erlaubniß erhalten, nach dem Burggra-

ben eine Thüre zu brechen. (Cod. dipl. Romm. L. und LXVIII.) Im J. 1576 tauschte die Abtei mit Erzbischof Johann Ludwig dies Haus gegen ein anderes in der Florins-Pfaffengasse bei der St. Florins-Stiftskirche. Dies Haus, wozu die Abtei noch angrenzenden Grundbesitz kaufte, ward späterhin der Rommersdorfer Hof genannt.

Unterm 19. Octbr. 1457 verkaufte Johann Pythaen, Bürger zu Coblenz, an den Abt Hubert ein Haus in der Judengasse für 270 fl.

Kettig. Im J. 1327 schenkten Ernest Volkmar und seine Frau Sophia von Andernach und im folgenden Jahre Benigna Volkmar, wahrscheinlich des Erstern ledige Schwester, alle ihre Güter zu Kettig an die Abtei. Benigna stiftete sich dadurch einen jährlichen Gedächtnistag. (Cod. dipl. Romm. XL. u. XLL.)

Ochtendung. Ludwig Proist und seine Ehefrau verkauften im J. 1300 ihre Güter zu Ofsbindinch für 16 M. und erhielten sie gegen einen Zins von 4 Mltr. Getreide wieder zurück. Im J. 1310 und im J. 1327 kamen sie an Hartung von Ofsbindinch unter denselben Bedingungen. (Cobl. Arch.)

Winningen. Ebenso verkaufte Pauline, die Wittwe Heinrich's Hunschevin, Ritters von Lahnstein, im J. 1300 eine Hofstätte in Winningen für 40 M. und erhielt dieselbe gegen 4 M. Zinsen wieder zurück. Auch verzichteten ihre Erben nach erhaltenem „Selpennine“ (?) auf ihre Ansprüche. (Cobl. Arch.)

Bereinzelt steht eine Urkunde aus dem J. 1265 da, worin Ritter R. gen. de Vallo befundet, daß er die Güter zu Helchinhusin (?), welche er von Rommersdorf auf Lebenszeit erhalten habe, dem Guntram von Saichinhusin gegen einen Zins abgetreten, es ihm und nach seinem Tode der Abtei aber jederzeit freistehe, sich wiederum in den Besitz derselben zu setzen. (Cobl. Archiv.)

Horchheim. Zu Horchheim erhielt die Abtei durch den Pfarrer von Heddesdorf, in Gemeinschaft mit seinem Kloster-

genossen Syfried von Braunsberg, im J. 1357 ein der Abtei Floreff gehöriges Gut, welches dieselben aus eigenen und von Freunden erhaltenen Geldern gekauft hatten. (Cod. dipl. Romm. LIX.) Im J. 1380 verkaufte Abt Heinrich dasselbe an Johann von Attindorn, thesaurarius in Dietkirchen, und dieser gab es an die Abtei zurück gegen eine tägliche, für ihn und seine Anverwandte abzuhaltende Messe und die weitere Bedingung, daß die Gefälle von den Gütern unter die Messe lesenden Priester in Rommersdorf vertheilt werden sollten. Späterhin machte die Abtei mit der Gemeinde einen Vertrag, daß sie jährlich einen Gulden, d. i. 20 Schilling Coblenzer Währung und in die Beede einen „Dreikob“ Wein und jederzeit einen ganzen Harnisch in dem Hofe habe, u. s. f. Der Vertrag lautete also:

Wyr die Merkere, scheffen und ganze Gemeind des Dorfes zu Horryheim uf eyne Seiten un wyr Henrich Boyß von Seyne, Apt von Gok Gnaden des Klosters zu Rommerstorf un Herrn gemetychen desselben Kloisters uf der andern Syten dun kundt . . . daz wyr . . . eyns gutlichen moitbescheids endtrechtlich worden un über kommen seyn . . . umb schezunge bede und andre Sache, die alle jerlichs in daz dorff zu Horryheim vorg. vallende ist . . . also beschedentlichen, daz der vorg. her Henrich Boyß Apt un herr des vorg. Kloisters von dem vorg. Hoese um gude vur alle schezungen, die alle Jaire in dasselbe Dorff fallen, mach die syn groß oder cleyn der Gemeinde zu horryheim oder wem Sie dan bevelent alle Jaire zu wynachten in den viere heiligen Dagen geben und gütlich reichen sollent einen Suairen cleynen guden gulden oder zwentzig schillinge penninge brabenschher guder Covelenther werunge vur den gulden, als zu zyden der Bezailunge genge und gebe ist, und vort alsolche Wynbede als byßher von dem vorg. Houe und gute recht und gewonnliche ist gewiest, mit namen einen drykoz wynes, den Sie auch alle Jaire zu herbeste davon geben und lievern sollent. . . Wortme sollent die vorg. hern eyn gauß harnesch in demselben houe haben zu auswerten und zu andern Roden . . . Und herumb sollent und mögent die vorg. herrn oder eyn ihr Houemann gebruchen Waffers, welde und weyden in dem Dorf

und Gericht zu Horryheim vurg. als andere unsre Nafebure oben und nieder dasselbes plient zu done... Datum in crastino decollationis Sti Johannis Baptiste a. d. M.CCCLXXXIII.

Späterhin wurde das Gut vergrößert durch die Besitzungen, welche Otto von Seelbach von denen von Helfenstein zu Lehn trug und bei seinem Eintritt in die Benedictiner-Abtei auf dem Jakobsberge bei Mainz an Kommersdorf überwies. Selbst die Herren von Helfenstein übertrugen im J. 1472 die Güter, welche Otto von Seelbach zu Lehn trug, der Abtei als rechtes Eigenthum. Indeß entstand doch über diese Güter eine Controverse, da das Eigenthum derselben von Seiten der Abtei auf dem Jacobsberge in Anspruch genommen ward. Um den Folgen eines Processes zu entgehen, überließ Kommersdorf sämtliche Seelbach'schen Güter in Horschheim und Lahnstein der genannten Abtei gegen 300 Gulden.

Oberbieber. Graf Wilhelm von Wied, der letzte des Sfenburg-Wied'schen Mannstammes, gab im J. 1443 der Abtei Kommersdorf mehrere Weingärten zu Bieber und stiftete hierdurch 2 Messen in der Woche auf dem Altar hinter seinem Grabe. (Cod. dipl. Romm. LXIV.) Im J. 1449 belehnte Wilhelm von Reichenstein dieselbe mit dem Seelzehnten zu Heimbach (Günther, Cod. dipl. IV. 476). Vergl. über den Seelzehnten Hontheim, Hist. dipl. trev. I. 362 und Günther, Cod. dipl. II. 115.), und der Conventual Johann Werner ererbte um diese Zeit von seinen Eltern Güter in Kreh, die er im J. 1456 mit Erlaubniß des Abtes verpachtete, aber nach seinem Tode der Abtei überwies.

Brückrachdorf. Im J. 1486 schenkte Mant von Seelbach der Abtei seinen Hof Brückrachdorf; es sollte aber dafür eine ewige Ampel brennen und alle Woche für ihn und seine Familie eine Messe gelesen und in den Fasten ein Anniversarium gehalten werden. Gleichzeitig versprachen Abt und Convent dem Junker Friedrich, Grafen von Wied, diesen Hof nur an einen Mann aus der Grafschaft Wied zu verpachten. Der Hof ward im J. 1544 zur Bezahlung der Türken-Steuer an Trier versetzt und

endlich an den Erzbischof Johann Ludwig für 2500 fl. verkauft. Fünf Jahre später erhielt Rommersdorf die seit 1393 für 3 Mtr. Hafer erblich verlehnt gewesenen Reichenstein'schen Güter zu Dahlhausen wieder zurück.

Risselborn. Eine größere Schenkung war die Friedrich's von Braunsberg, Herrn zu Brohl, mit dem der Abtei nahe gelegenen Hofe Risselborn. (Cod. dipl. Romm. LXVII.) Der Hof umfaßte gegen 80 Morgen im Heimbacher und Weißer Felde, Wingerter u. s. f. und war daher eine sehr bedeutende, wegen seiner Lage zwischen den andern Gütern, mit denen er wohl späterhin vereinigt wurde, erfreuliche Schenkung.

Kulbach. Ganz vereinzelt liegt eine Urkunde vom J. 1508 vor, gemäß welcher Johann von Zombref und Apollonia, seine Hausfrau, auf alle ihre Rechte auf einen Hof Kulbach (Kr. Waldbroel) zu Gunsten der Abtei verzichteten und die Scheffen von Marfann die Abtretung eines Theils dieses Hofes von Bertram von Herschbach bescheinigen. (Cobl. Arch.)

Plaidt. Der im J. 1517 zum Abt gewählte Johann von Limbach erwarb, noch ehe er Abt war, seinem Kloster einige Höfe. Sein Schwager, Wilhelm von Helfenstein, hatte seine Höfe Rickenrod und Rickenstein versetzt und seinen Hof zu Plaidt seiner Schwägerin, der Aebtissin von St. Thomas, Gertrude Mant von Limbach († 1499), übertragen. Diese hatte denselben ebenfalls für 100 Gulden versetzt. Johann Mant löste nun im J. 1500 diese 3 Höfe ein und sein Schwager, Wilhelm von Helfenstein, überließ ihm auch das völlige Eigenthum derselben unter der Bedingung, daß die Abtei für die 3 Stämme Helfenstein, Rickenich und Limbach eine wöchentliche Messe als Anniversarium abhalte.
